

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**68. Deutscher Anwaltstag - Rechtsschutzversicherung:
Versicherungsfall, Beding. u. Schadensmanagement**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

**68. Deutscher Anwaltstag: Forum-Dialog - Mein Anwalt
vor Ort: Weiterbildung, Organisation u. a.**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

**Stralsunder Mietrechtstage - Aktuelle Rechtsprechung
im WEG u. a.**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 15.06.2017

**Stralsunder Mietrechtstage - Aktuelles
Wohnraummietrecht**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 16.06.2017

**Stralsunder Mietrechtstage - 2. Mietrechtsnovellierungs-
Gesetz und Mietspiegelgesetz**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 15.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. April 2018

